Durchführungsbestimmungen für verbandsseitig ausgeschriebener und angesetzter Spiele von Junioren in der Halle Spielzeit 2023 / 2024

1. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle auf Kreis- oder Verbandsebene von den zuständigen Jugendausschüssen ausgeschriebenen, angesetzten und durchzuführenden (offiziellen) Spielen von Junioren in der Halle, unabhängig davon, ob sie in Form von Turnieren, in Spielrunden oder als Spielfeste (F- und G-Junioren, ggf. auch E-Junioren) ausgetragen werden. Sie sind für alle Jugendausschüsse verbindlich.

2. Spielregeln

2.1. Spielrunden und Turniere bei den **A-, B-, C- und D-Junioren** werden ausschließlich nach den modifizierten Futsal-Regeln der FIFA gemäß Anhang zur Jugendordnung Abschnitt D zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes durchgeführt.

2.2. **E-Junioren** sollen im Rahmen ihrer Kreismeisterschaften nach den Futsal-Regeln spielen. Sie können aber auch nach entsprechender Entscheidung des zuständigen Jugendausschusses nach den Regeln für herkömmlichen Hallenfußball gemäß Anhang zur Jugendordnung Abschnitt D zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes spielen. In beiden Varianten soll jedoch mit altersgerechten Futsal-Bällen gespielt werden. Die Spiele können auch nach den Regeln der „Fair-Play-Liga“ durchgeführt werden.

Ebenso sind Spiele im Rahmen der neuen Wettbewerbsformen gemäß den in speziellen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses vorgegebenen Regularien möglich.

2.3. Bei den **F-Junioren** können die Kreise wahlweise nach den neuen Wettbewerbsformen oder nach den Regeln der „Fair-Play-Liga“ spielen.

Die Regularien für die neuen Wettbewerbsformen werden in speziellen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses festgelegt.

Den Kreisen bleibt es freigestellt, ob sie in ihrem Bereich für Spielrunden oder Spielfeste der F-Junioren nach den Regeln der Fair-Play-Liga ohne Wettkampfcharakter die Anwendung der Futsal-Regeln oder die der herkömmlichen Hallenregeln festlegen. Die Verwendung von altersgerechten Futsal-Bällen wird auch hier empfohlen.

2.4. Hallenspiele der **G-Junioren** dürfen in den Kreisen ausschließlich nach den Vorgaben der neuen Wettbewerbsformen durchgeführt werden. Nähere Einzelheiten werden in speziellen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses festgelegt.

3. Austragungs- und Spielmodus

3.1. Die Kreisjugendausschüsse müssen allen Vereinen ermöglichen, an den weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen. Bei den A-, B-, C- und D-Junioren werden Spiele bis zur Futsal-Hessenmeisterschaft ausgetragen. Die Vereine und Jugendspielgemeinschaften können auch untere Mannschaften im Sinne von § 8 JO anmelden, die sich für weiterführende Wettbewerbe qualifizieren können. Die jedem Verein und jeder Jugendspielgemeinschaft zustehende Anzahl an Mannschaften pro Altersklasse kann von den Kreisen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten begrenzt werden.

3.2. Die Kreismeister und ggf. weitere gemeldete Mannschaften spielen in einem Turnier auf Regionalebene den Vertreter ihrer Region bei den Hessenmeisterschaften aus. Kreismeister können auch untere Mannschaften eines Vereins werden (§ 8 JO). Es kann stets nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Jugendspielgemeinschaft an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.

Regionalturniere können auch bei den E-Junioren nach den Regeln der Fair-Play-Liga“ durchgeführt werden.

3.3. Die im folgenden Turnier auf Verbandsebene ermittelten Hessenmeister der A-, B- und C-Junioren qualifizieren sich für die süddeutschen Futsal-Meisterschaften.

3.4. Die im Rahmenterminplan festgelegten Meldetermine der Kreismeister und Regionalsieger sind unbedingt einzuhalten.

4. Spielberechtigung

4.1. Es dürfen nur für den jeweiligen Verein spielberechtigte Juniorinnen und Junioren eingesetzt werden. Die Spielberechtigung ist durch den digitalen Spielerpass gemäß § 9 Jugendordnung nachzuweisen. Auch in den Hallenrunden einschließlich Futsal gelten die gemäß §§ 11 Nr. 1, 14 Nr. 1 Jugendordnung vorgegebenen Altersklassen.

4.2 Alle in der Feldrunde ausgesprochenen Strafen gelten auch für diese verbandsseitig ausgeschriebenen Spiele im Futsal bzw. im Hallenfußball. Gleichzeitig wirken die hier ausgesprochenen Strafen auch in den Feldspielbetrieb.
Hinsichtlich der Ableistung einer Spielersperre wird ein Spieltag in der Hallenrunde einschließlich Futsal als ein Pflichtspiel gewertet.

4.3. Regelungen in den weiterführenden Wettbewerben auf SFV- bzw. DFB-Ebene, insbesondere zur Erteilung von Spielberechtigungen, bleiben hiervon unberührt.

5. Geltungsdauer

Diese Richtlinien gelten für die Spielzeit 2023/2024.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 1.Juli 2023 in Kraft.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2023